Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 6 Juni/1972
19. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

PROTECTION CIVILE PROTEZIONE CIVILE ZIVILSCHUTZ

In dieser Nummer:

Vorwort von Herrn Bundesrat Kurt Furgler 197
Organisation des Wasseralarms in der Stadt Zürich 199
Zivilschutz und Abschreckung 204
Zivilschutz in der Schweiz 208

Partie romande

«Hourra, nous vivons encore!» 210
Nouvelles des villes et cantons romands 212

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet 215
L'Office de la protection civile communique 217
L'Ufficio federale della protezione civile comunica 219

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Zivilschutz im Einsatz

Notre couverture
Protection civile en action

Nostra copertina
Protezione civile in azione

Foto: Greti Oechsli, Bern

Verpflichtung zum Zivilschutz

Ich freue mich, als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, auch an der Lösung von Zivilschutzaufgaben mitwirken zu können. Die «Gewährleistung eines möglichst wirksamen und umfassenden Schutzes der gesamten Bevölkerung, im Rahmen unserer bewaffneten Neutralität» ist ein bedeutender und lohnender Auftrag. Der Bundesrat und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement verfügen zu dessen Erfüllung über die Konzeption 71 als Leitlinie und über das Bundesamt für Zivilschutz als Arbeitsinstrument. Damit sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung eines wirksamen Zivilschutzes erfüllt. Sie genügen allein jedoch nicht: Die zivile Landesverteidigung steht und fällt mit der Einsicht und Bereitschaft aller Bürger zur aktiven Mithilfe. Die Konzeption 71 sieht für einen Zeitraum von rund 20 Jahren einen Gesamtaufwand von rund 6,75 Mia Franken vor. Das ist ein Opfer, das von seiten der Bevölkerung, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden Verständnis für die Aufgabe und den Willen zu deren gemeinsamen Lösung voraussetzt. Zur Schaffung dieses breiten Verständnisses für die Notwendigkeit des Zivilschutzes und seine Bedürfnisse kann insbesondere auch der Bund für Zivilschutz wesentlich beitragen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Bundesrat Kurt Furgler